

**1. Viele Asylwerber müssen noch immer jahrelang auf die Entscheidung der Behörden warten. Sollte es Ihrer Meinung nach für Asylwerber mehr Möglichkeiten zum Arbeiten geben?**

Nein. Unser Fokus liegt darauf, die Menschen, die eine sichere Perspektive in Österreich haben, schnellstmöglich in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dabei ist es entscheidend, dass vor allem jene rund 30.000 arbeitslosen Asylberechtigten, die schon jetzt in Österreich bleiben dürfen, in den Arbeitsmarkt integriert werden. Ziel müssen schnellere Asylverfahren sein, damit schon innerhalb kürzester Zeit Klarheit darüber besteht, ob der betroffene Asylwerber bleiben kann oder nicht.

**2. Würden Sie sich dafür einsetzen, dass Asylwerber in Lehre trotz negativem Bescheid nicht abgeschoben werden und nach Abschluss der Ausbildung ein Aufenthaltsrecht in Österreich erhalten?**

Bei den noch knapp 900 bestehenden Altfällen von Lehrlingen, die sich in einem laufenden Asylverfahren befinden, sprechen wir uns für eine pragmatische Lösung aus. Wir wollen bei den Altfällen eine Abschiebung während, oder kurz vor Ende einer Lehrausbildung verhindern und den Asylwerbern eine Perspektive geben. Bei einem positiven Asylbescheid wird den asylwerbenden Lehrlingen eine Aufenthaltsgenehmigung erteilt. Wenn aber ein negativer Asylbescheid ergeht, müssen sie nach der Beendigung der Lehre Österreich verlassen, profitieren dann aber auch von einer Starthilfe in Form einer guten Ausbildung. Grundsätzlich soll es aber nicht mehr möglich sein, während des Asylverfahrens eine Lehre zu beginnen.

**3. Wie beurteilen Sie die aktuellen Regelungen für die Mindestsicherung/Sozialhilfe? Finden Sie eine Deckelung für Familien und die Bindung an das Sprachniveau B1 grundsätzlich gerechtfertigt?**

Ja, die Mindestsicherung NEU trägt zu mehr Gerechtigkeit in unserem Land bei. Wer lange eingezahlt hat, bekommt auch mehr heraus und die ungehinderte Zuwanderung in das österreichische Sozialsystem wird gestoppt. Und die Leistungen kommen all jenen zu Gute, die sie tatsächlich benötigen. Entscheidend ist auch, dass Deutsch nun der Schlüssel zur Integration und zur Mindestsicherung ist. Die Sozialhilfe soll die Bezieher außerdem darin unterstützen, wieder Fuß am Arbeitsmarkt zu fassen.

**4. Wie soll das "humanitäre Bleiberecht" in Zukunft gestaltet werden? Wer soll dafür zuständig sein?**

Jedes Asylverfahren umfasst eine individuelle Prüfung und auf Grundlage dieser Prüfung trifft das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl und in zweiter Instanz das unabhängige Bundesverwaltungsgericht die Entscheidung über einen positiven oder negativen Asylbescheid. Bei einem negativen Asylbescheid besteht die Möglichkeit, dass ein humanitäres Bleiberecht gewährt wird, das ist in jedem einzelnen Fall zu prüfen. Daran wollen wir auch in Zukunft festhalten.

**5. Finden Sie es richtig, Menschen bei der derzeitigen Sicherheitslage nach Afghanistan abzuschieben?**

Jedes Asylverfahren stellt eine Einzelfallentscheidung dar. Bezüglich Afghanistan ist festzuhalten, dass es sich um ein sehr großes Land mit sehr deutlichen Unterschieden zwischen den Provinzen handelt. Einzelne Provinzen sind als unsicher zu bezeichnen, andere nicht.